

Zur Entstehungsgeschichte des Kreises Anklam.

Von Dr. C. Kubow, Greifswald.

Der Kreis Anklam ist bei einer Größe von 65 088 ha der zweitkleinste Landkreis in Pommern. Bütow (61 703 ha) ist der kleinste und Stolp (222 823 ha) der größte Kreis. Mit einer Bevölkerungszahl von 35 787 Einwohnern steht der Kreis Anklam zwar im Stettiner Bezirk an letzter Stelle; jedoch weisen die Kreise Bublitz (22 183 E.), Schivelbein (22 726 E.), Bütow (28 725 E.) und Köslin (30 022 E.) eine noch geringere Einwohnerzahl auf, so daß der Kreis Anklam in Pommern an 5. Stelle steht.

Da nun das Bestreben besteht, kleinere Verwaltungseinheiten zu beseitigen, weil sie zu teuer wirtschaften, liegt der Gedanke nahe, den Kreis Anklam aufzulösen. Jedoch muß man sich vor Augen halten, daß in Hannover allein 25 Kreise kleiner sind als der Kreis Anklam — mancher ist nur 20 000 ha groß —, und daß sogar 27 geringere Einwohnerzahlen haben. Wehnlich liegen die Verhältnisse in Sassen-Massau.

Obige Ueberlegungen führten dazu, einmal in der Vergangenheit nachzuforschen und zu sehen, wie der Kreis Anklam entstanden ist. In seiner heutigen Form ist er erst ungefähr 100 Jahre alt. Er ist 1818 aus dem früheren „Anklamischen Kreis“ hervorgegangen, der im Osten bis an den Carpin-See nicht weit von Jasentz reichte und im Westen ein Drittel des Kreises Demmin mit umfaßte. Neuwarp, Uckermünde im Osten und Jarmen im Westen lagen im Anklamischen Kreis. Vom Demminer Kreis gehörten zum Kreise Anklam außer Jarmen, Benzin, Zemmin, Lutow, Carlrow, Unnode, Müffentin, Al- und Gr. Toitin, Cadow und Bölschow, ferner weiter südlich Wiegow und das Amt Klempenow, das aus den Orten: Bartow, Below, Brest, Burow, Clazow, Clempenow, Cölln, Gnedekow, Golchen, Lugin, Mühlshagen, Pefelin, Rosemarow und Welkin bestand.

Für unsere Darstellung wollen wir uns auf den heutigen Kreis Anklam beschränken. Bei Betrachtung der Ortsnamen kann man deutlich die slavischen von den deutschen unterscheiden. Während jene Ortschaften mehr auf den höheren Teilen des Kreises liegen, finden sich diese in den Niederungen im Osten und im, bzw. an der Senke des Gr. Abzuggrabens.

(Karte 2). Das würde bedeuten. Bei der Einwanderung der Deutschen im 12., 13. Jahrhundert fanden diese schon besiedeltes Land vor. Also ganz anders lagen die Verhältnisse als im Norden des heutigen Neuvorpommerns, wo sich von Barth über Richtenberg und Greifswald bis Wolgast ein deutsches Dorf an das andere legt und fast alle die Endung „hagen“ tragen oder eine Bezeichnung, die mit dem Urbarmachen von Waldflächen in Beziehung steht. Im Kreise Anklam sind anscheinend nur die Niederungen des Ostens unbesiedelt, und hier entstehen die beiden einzigen wirklichen „Hagen“dörfer des Kreises: Rosenhagen und Altwigshagen.

Bei der Betrachtung eines Siedlungsraumes nach den Ortsnamen muß man sich vor Fehlschlüssen hüten. Leopoldshagen, das dritte Hagendorf, ist erst 1749 entstanden. Es sind zwar von den 83 Gemarkungsnamen des Kreises 24 dem Anschein nach deutsch, jedoch entstammen sie durchaus nicht alle dem Kolonialzeitalter des 13./14. Jahrhunderts. Ortsnamen, die mit „hof“ und irgendetwas Voranamen wie Anna, Heinrich, Friedrich, Sophie gebildet sind, entstammen meist dem 18. Jahrhundert. In das 13./14. Jahrhundert gehören Altwigshagen, Ragendorf, Kamp, Müggenburg, Neuendorf A und B, Neuenkirchen, Rosenhagen, Steinmoder, Westhock. Letzteres, wie auch Muerose (alte Schreibung owrose) könnten auch slavisch sein. Von den 24 deutschen Ortsnamen blieben demnach kaum 10 übrig. Zwei von ihnen weisen, wie schon oben erwähnt, durch ihre Endung darauf hin, daß sie in einem Waldgebiet angelegt wurden, das von Deutschen gerodet worden war, jenem Waldgebiet, das noch heute eine Sprachgrenze bildet zwischen dem vorpommerschen und uckermärkischen Platt. Müggenburg hatte sicherlich einen Uebergang an jener vorhin erwähnten Niederung zu schätzen.

Die übrigen deutschen Ortsnamen gehören einer ganz anderen Zeit, und zwar der des Markantilismus an. Damals ging das Bestreben der nach den Wirren des 30jährigen Krieges selbstherrlich regierenden Fürsten dahin, alle Waren im eigenen Lande zu erzeugen; dazu mußte man den Gewerbefleiß im eigenen Lande fördern, so wenig wie mög-

lich importieren und so viel wie möglich exportieren. Was sollte das arme Preußen anderes exportieren als landwirtschaftliche Produkte. Da beginnt nun die Zeit intensiverer Landwirtschaft. Da der Bauer nicht für den Export produzieren kann, werden Vorwerke angelegt, oft allerdings sehr ungünstig, daß sie bald wieder verschwinden. Der Mensch als solcher wird für den Staat wertvoll, darum werden vom großen König, wie schon vorher von seinem Vater, Kolonistendörfer angelegt. In dieser Zeit entstehen die zahlreichen Moorkolonien im Oder-, Warthe- und Netzebruch. Auch im Anklamischen Kreis, der eben erst von Friedrich Wilhelm I. erworben ist, gründet er Moorkolonien. Hier schafft er seit 1734 ein ganz neues Amt, bezeichnenderweise Königsholland genannt, das die Orte Uscherleben, Blumental, Eichhof, Ferdinandshof, Friedrichshagen, Heinrichswalde, Schlabbrendorf, Sprengersfelde, Wilhelmsburg mit Johanniswalde umfaßt. Es werden nur „Ausländer“ angesiedelt; denn die sogenannte Bevölkerungspolitik sieht keinen Gewinn darin, die zweiten und dritten Söhne der Bauern anzusehen, die sind ja schon im Staate vorhanden. Man sucht Deutsche aus außerpreussischen Staaten zu gewinnen, besonders Gewerbetätige. So befanden sich denn auch im Amte 2 Glashütten zu Scharmügel und Johannisberg. 1779 waren im Amte Königsholland vorhanden 43 Bauern, 64 Halbbauern, 62 Kossäten, 112 Büdner, 7 Schulmeister, 5 Schmiede und 3 Krüge, insgesamt ca. 300 Familien. Daneben bestanden noch 4 Vorwerke.

Was sich hier auf einem geschlossenen Raume vollzogen hat, finden wir im ganzen Kreise, überall entstehen Gutswirtschaften, die man mit dem Namen Vorwerke bezeichnet findet. Der Uebergang zu intensivem Körnerbau, zur Kleewirtschaft und zum Kartoffelbau begünstigt ihr Entstehen. So werden auf dem seit 1677 in Borckeschen Besitz übergegangenen Altwigshagen, Demnitz und Mübs nach 1735 Heinrichshof, Annenhof, Münenhof, Kurtshof als Vorwerke angelegt, Marienthal bei Rathebur 1776, Louisenhof 1777, ebenso Sophienhof. Dieser Vorgang erstreckt sich aber auch auf ganze Dorfschaften. Wo heute nur Güter vorhanden sind, wie in Ragenow, Padderow, Neekow, Breeken, Demnin, Neuenkirchen, Bugow, Blesewitz, Luskow usw. sind

ursprünglich überall Bauern vorhanden gewesen, die sich der neuen Wirtschaftsform nicht genügend schnell anpassen konnten und entweder zum Einlieger (Gutsarbeiter) herabsanken oder in die noch vorhandenen Bauerndörfer gingen. Der Staat war in seinen Aemtern ursprünglich ähnlich vorgegangen, sah aber bald das Gefährliche seines Unterfangens ein und suchte der Verminderung der Bevölkerung durch Anlage von Kolonistendörfern innerhalb der Amtsdörfer zu begegnen. So entstand im Amte Stolpe 1754 Brenkenhof mit 14 Bauern und im Stadtgebiet 1749 Kalkstein mit 12 Kolonisten, Leopoldshagen 1748—52 mit 29 Bauern und 30 Büdnern, Neu-Rosenow mit 12 Kossäten.

Während wir so sahen, wie die Vorwerke im Gebiete des adeligen Anteils entstehen und auf staatlichem und städtischem Gebiet die Kolonistenfiedlungen angelegt werden, hat sich uns gedanklich der Landkreis in seine Teile zerlegt. Es sind also 3 Besitzer im alten Kreise: 1. die Immediatsstädte Anklam und Ueckermünde und die Mediatstädte Neumarp und Jarmen. 2. sechs königliche Aemter: Stolpe, Clempenow, Spantekow, Ueckermünde, Torgelow und Königsholland, 3. der adelige Besitz. Von allen angeführten Besitzteilen sind nur Anklam, Amt Stolpe, Amt Spantekow und ein Teil des adeligen Besitzes beim heutigen Kreise verblieben. (Karte 1).

Der Stadt Anklam wurden von Bogislav IV. am 16. Juni 1285 Pelfin, Gellendin, Bargischow und Moserow geschenkt, ferner gehörten der Stadt noch 1780 Gnevezin, Anklamer Fähre, Kamp, Rosenhagen, Alt- und Neu-Rosenow, Bugewitz, Kalkstein, Leopoldshagen, von denen nur Gellendin und der Anklamer Stadtbruch bei Bugewitz im Besitz der Stadt blieben. Die übrigen sind in Auswirkung der Stein-Hardenbergschen Reformen und des Realastenablosungsgesetzes vom 2. März 1850 in freien Besitz gelangt.

Das Amt Stolpe umfaßte die Orte: Brenkenhof, Crien, Dersewitz, Görke, Grütow, Diepen, Medow, Nerdin, Neuhof, Postelow, Sanitz, Stolpe, Tramstow, Wälschow (Erklawe im Demminer Kreis), Wegezin und Wuffentin. Es ist aus den alten geschlossenen Besitzungen des Klosters Stolpe hervorgegangen, das im Jahre 1153 von Ratibor I. an der Stelle gestiftet wurde, wo sein Bruder Wartislam I. von den heidnischen Slaven erschlagen wurde.

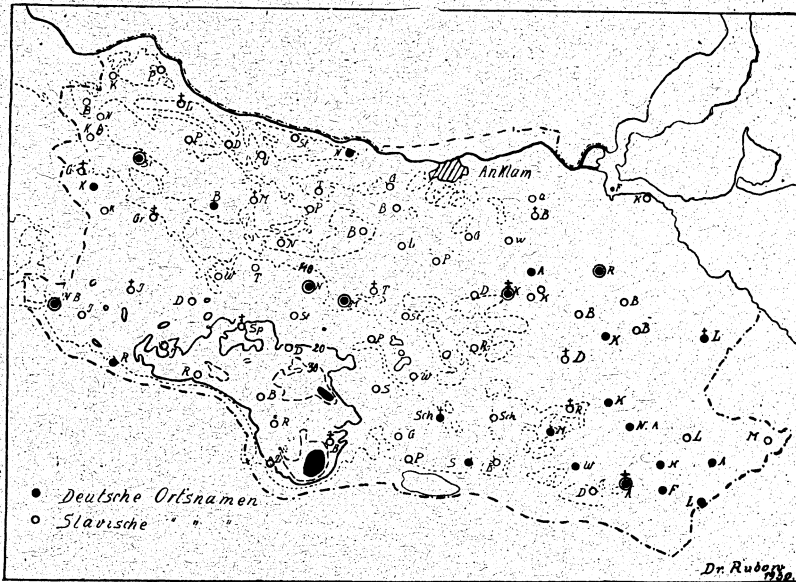
Stolpe sollte der geistliche Mittelpunkt des Landes Groswin werden. Ursprünglich war es ein Benediktinerkloster und schloß sich 1304 den Cisterciensern an. Seine Landbesitzungen erstrecken sich in Stücken bis Usedom einerseits, bis nach Mecklenburg andererseits. Das Amt Stop ist der Rest des geschlossenen Besitzes. Die auf der Karte angegebenen Zahlen geben das Jahr des Erwerbs, bzw. der ersten urkundlichen Nennung an.

Südlich vom Klosterbesitz liegen die der Familie von Schwerin gehörenden Familiengüter. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß bei jedem der in der Kolonisationszeit gegründeten cistercienser Klöster eine Familie

Mutterboden in der Entwicklung der Grafschaften zu Territorialherrschaften auch zeigt.

Schwerinsche Lehne sind Buzar, Olien, Sarnow, Boldekow, Zinzow, Rubenow, Borrentin, Schwerinsburg (das diesen Namen erst seit 14. 8. 1733 trägt, früher hieß es Cummerow), Löwitz, Ducherow, Weststok, Vorwerk Thurow, Anteil Dremelow, Stretense, Panschow, Neuendorf A. Die Langkronschen Güter der Schwerine waren Rehberg, Langkron, Janow, Neuendorf B, Bartow, Hohenbrünzow, Hohen Mocker b, Strelow a.

Das Amt Spantekow entstand 1715 aus ursprünglich Schwerinschem Besitz, der 1634 nach dem Tode des letzten Schwerins dieser



Karte 2.

mit reichem Besitz zu finden ist. Südlich vom Kloster Edena liegt der Besitz der Familie von Behr, westlich des Klosters Neuenkamp (Franzburg) der der Familie Behr-Negendank, bei dem Kloster Berchen im Kreise Demmin derjenige der Familie von Molkahn und hier der der Schwerine. Das kann keine Zufälligkeit sein. In diesen Geschlechtern werden wir die Rechtsnachfolger der slawischen Kastellane sehen müssen. Bei der Einwanderung fiel dieses Amt an die deutschen Einwanderer. Waren diese Familien ursprünglich nur Beamte des Fürsten, so wurden sie allmählich Besitzer ihres verwalteten Gebietes, eine Entwicklung, wie sie sich auf deutschem

Linie, Bispingen von Schwerin, an dessen Schwager den Grafen Erik von Steenbock gekommen war und von Friedrich Wilhelm I. nach der Eroberung von Vorpommern eingezogen wurde, weil der damalige Lehnsinhaber Graf Steenbock die Waffen gegen ihn geführt hatte. Nach 199 Jahren, also 1833 erhielt die Familie von Schwerin erst ihre Güter zurück.

Die Südoststecke des Kreises mit Altrüggen, Demnitz und Lübs wurde 1677 von den Schwerins gegen Güter in Hinterpommern und der Neumark an die Familie von Borcke vertauscht. Georg Heinrich von Borcke legte nach 1735 die Vorwerke Heinrichshof, Annenhof, Wrienhof und Curtshof an

Rathebur, Roffin und Schmuggerow sind alte Lehne der Familie von Röpfern, die schon 1307 erwähnt wird. Sie besaßen ursprünglich auch Anteile an Dargebell, Wusseken und Ragingendorf. Letzteres gehörte später als Exklave zum Amte Uckermünde.

Eine ausführlichere Betrachtung der Geschichte der eingeseffenen Adelsgeschlechter geht weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus. Ich wollte nur zeigen, wie der Kreis Anklam aus Stücken erwachsen, sich weithin nach Osten und Westen ausdehnt und, seit 100 Jahren verkleinert, die heutige Gestalt be-

kommen hat. Eine Neubildung des Kreises müßte von andern Gesichtspunkten ausgehen, insbesondere müßte sie die Randlage der Kreishauptstadt, die so bezeichnend für alle vorpommerschen Kreise ist, beseitigen. Wehnlich wie einmal das Land Gützkow und das Amt Voitz nördlich und südlich der Peene lagen, so müßte der Südteil des Kreises Greifswald, der wirtschaftlich völlig zu Anklam gehört, dem Kreise Anklam hinzugefügt werden, dann könnten sowohl Anklam als auch Greifswald eine zentrale Lage bei der Neuordnung der Kreise gewinnen.